

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Haushaltsführung 1997;

Überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 10 04 Titel 682 04 – Von der EU nicht übernommene Marktordnungsausgaben – bis zur Höhe von 50 142 000 DM

*Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 10. Juli 1997
– II B 3 – E 0451 – 5/97:*

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten meine Einwilligung nach Artikel 112 GG erteilt habe, im Haushaltsjahr 1997 bei Kapitel 10 04 Titel 682 04 – Von der EU nicht übernommene Marktordnungsausgaben – eine weitere überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 50 142 000 DM zu leisten.

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften hat am 23. April 1997 über den Rechnungsabschluß der Mitgliedstaaten für die vom Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), Abteilung Garantie, im Haushaltsjahr 1993 finanzierten Ausgaben entschieden und dabei auf die Bundesrepublik Deutschland entfallende Ausgaben in Höhe von 50 142 000 DM nicht anerkannt. Dieser Betrag ist national bereitzustellen.

Die Kommissionsentscheidung ist am 5. Mai 1997 notifiziert worden. Der Anlastungsbetrag ist der EU spätestens im Juli 1997 gutzubringen.

Die Mehrausgabe beruht auf gesetzlicher Verpflichtung.

